

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

AMI Phosphate HL Reagent 1b

Produkt Nr.

A-85.420.760

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reagenz für Wasseranalytik

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

SWAN Analytische Instrumente AG
Studbachstrasse 13
CH-8340 Hinwil
Schweiz
Tel.: +41 44 943 63 00
Fax: +41 44 943 63 01

Kontaktperson

M.Lendi

E-mail

info@swan.ch

Erstellungsdatum

2019-03-04

SDS Version

3.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

Tel. +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ)

CH-8032 Zürich

Tel.: 145 (national)

Tel.: +41 44 251 51 51 (international)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Signalwort

-

▼ **Gefahrenhinweise**

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines -

Prävention -

Reaktion -

Lagerung -

Entsorgung -

▼ **Enthält**

Nicht zutreffend

▼ **2.3. Sonstige Gefahren**

Nicht zutreffend

Anderere Kennzeichnungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

▼ **Anderes**

Nicht zutreffend

VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ **3.1/3.2. Stoffe/Gemische**

NAME:	Ammoniummolybdat Tetrahydrat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 12054-85-2 EWG-nr: 234-320-9 REACH-nr: 01-2120756904-45
GEHALT:	95-100%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(oral) > 2000

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼ **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

▼ **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

▼ **Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

▼ **Nach Augenkontakt**

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

▼ **Nach Verschlucken**

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt

Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

▼ 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Stickstoffoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

▼ 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Verschüttungen mit einem Lappen aufnehmen. Das Aufsammeln und Entsorgen des Stoffes muss mit geringstmöglicher Staubeentwicklung erfolgen. Fegen und Aufsammeln. In geeigneten und fest verschlossenen Entsorgungsbehältern lagern. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

▼ 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

▼ 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

▼ Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

▼ DNEL / PNEC

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

▼ Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

▼ Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

▼ Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen

Nicht zutreffend

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

NA

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

▼ Handschutz

Handschuhe nicht erforderlich

Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	Es liegen keine Daten vor.
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.
Explosions und Feuer Daten	
Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Löslichkeit in Wasser
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)

Löslich

Es liegen keine Daten vor.

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

▼ 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn es verwendet wird, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ Akute Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: Ammoniummolybdat Tetrahydrat

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48 h

Dosis: 140 mg/l

Substanzen: Ammoniummolybdat Tetrahydrat

Spezies: Fisch

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Test: LC50
Prüfdauer: 96
Dosis: 420 mg/l

Substanzen: Ammoniummolybdat Tetrahydrat
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72
Dosis: 41 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Es liegen keine Daten vor.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Es liegen keine Daten vor.			

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

▼ 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz erfüllt keine der Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff.

▼ 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

-

▼ Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Class -
PG* -

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Verwender vorgesehen

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 3 (Anhang 4)

Seveso

-

Verwendete Quellen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).
VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

-

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Anderer Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt keine Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 32 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Admin

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2016-06-24(2.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2016-06-24

ALPHAOMEGA. Licens nr.:3618221614, 6.5.0.3
www.chymeia.com